Beschlussvorlage
Vpl/027/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	30.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Planstraße Kohlenhof West

Anlagen:
Straßenplan 2.2689.2.1

Sachverhalt (kurz):

Das Gebiet Kohlenhof soll weiterentwickelt und baulich ergänzt werden. Hierfür ist eine verkehrliche Erschließung erforderlich. Gegenstand der vorliegenden Planung ist eine neue Erschließungsstraße: Planstraße Kohlenhof-West. Die Sackgasse verläuft westlich der Sophie-Germain-Straße und mündet mit ihrem östlichen Ende in die Sophie-Germain-Straße ein. Die Planung wurde durch ein externes Planungsbüro erstellt.

Die Planstraße Kohlenhof-West wurde entsprechend dem Entwurfsstandard der übrigen Straßen im Gebiet mit einer 6,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen geplant.

Ein Erschließungsvertrag ist abzuschließen. Die Ergebnisse des städtischen Instruktionsverfahrens wurden vom Ingenieurbüro behandelt. Detailfragen werden im Erschließungsvertrag geklärt. Der Kostenanteil, der für die Stadt Nürnberg aufgrund des für die Errichtung der neuen Feuerwache 3 erworbenen Grundstücks am Ende der Planstraße Kohlenhof-West anfällt, beträgt 40 % der Gesamtkosten und beläuft sich auf knapp unter 1 Mio. Euro. Der Kostenanteil von rd. 40 % ergibt sich aus der Umlegung der Kosten über die Größen der durch die Straße erschlossenen Grundstücke. Die Straßenplanung wird unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Erschließungsvertrags zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	990.000 €	**Folgekosten**	unbekannt € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	990.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gehwegbreite von ca. 2,5 m gewährleistet eine barrierefreie Begegnung von Personen mit unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan 2.2689.2.1 vom 25.02.2026 unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Erschließungsvertrags.
Die anteilige Kostenübernahme durch die Stadt Nürnberg wird im Rahmen des Erschließungsvertrags mit geregelt.